Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 573**

18. Wahlperiode **22.9.2026**

Kleine Anfrage

des Abg. Karlheinz Kolb AfD

und

Antwort

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa

Erpressung und Bedrohung Minderjähriger im Umfeld des Skateparks Hockenheim

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen aktuellen Stand haben die Ermittlungen zu den Vorfällen von Bedrohung und Erpressung zweier Kinder im Alter von zehn und elf Jahren im Umfeld des Skateparks Hockenheim, die nach Presseberichten seit März 2026 andauerten und Ende Juli 2026 bekannt wurden?

2. Welchen Altersgruppen gehören die bisher ermittelten Tatverdächtigen dieser Vorfälle an (mit der Bitte um Auflistung)?

3. Ist den Ermittlungsbehörden eine feste Gruppierung oder informelle Clique bekannt, der die Tatverdächtigen zugerechnet werden?

4. Welchem Phänomenbereich wird der Vorfall zugeordnet, insbesondere im Hinblick auf Jugend- und Bandenkriminalität?

5. Welche Verletzungen erlitt der zehnjährige Geschädigte bei dem Vorfall, bei dem er nach Presseberichten von einer Personengruppe angehalten, geohrfeigt und verbal bedroht wurde?

6. Inwieweit wurde dieser durch eine einschreitende Passantin gemeldete Vorfall strafrechtlich verfolgt, auch unter Angabe des aktuellen Verfahrensstands?

7. An welchen weiteren Orten im Rhein-Neckar-Kreis beziehungsweise in Baden-Württemberg gab es in den vergangenen drei Jahren vergleichbare Fälle von Erpressung und Bedrohung Minderjähriger durch Jugendgruppen im öffentlichen Raum, etwa an Skateparks, Bahnhöfen oder Schulhöfen?

8. Wie viele Straftaten der Kategorien Erpressung, Bedrohung und Körperverletzung zulasten Minderjähriger wurden in Hockenheim in den Jahren 2023, 2024, 2025 und im bisherigen Jahr 2026 erfasst?

Eingegangen: 22.9.2026 / Ausgegeben: 17.11.2026

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

9. Wie hoch war die Aufklärungsquote bei Erpressungs- und Gewaltdelikten zulasten Minderjähriger in Baden-Württemberg in den Jahren 2023 bis 2026?

10. Welche Präventions- und Präsenzmaßnahmen, etwa aufsuchende Jugendsozialarbeit oder erhöhte Polizeipräsenz, sind im Umfeld des Skateparks Hockenheim vorgesehen oder bereits umgesetzt worden?

22.9.2026

Karlheinz Kolb AfD

Begründung

Nach einem Pressebericht vom 17. August 2026 sollen zwei Jungen im Alter von zehn und elf Jahren über Monate hinweg im Umfeld des Hockenheimer Skateparks von einer Gruppe älterer Jugendlicher bedroht und erpresst worden sein. Nach Angaben der Mutter eines der betroffenen Kinder sollen die beiden aus Angst geschwiegen haben, dass sich die Situation andernfalls noch verschärfen könnte.

Bekannt wurde der Sachverhalt erst Ende Juli 2026, nachdem einer der Jungen nach bisherigen Erkenntnissen der Polizei von der Personengruppe angehalten, geohrfeigt und verbal bedroht wurde. Eine Passantin beobachtete die Situation, griff ein und verständigte die Polizei. Nach Angaben der Mutter sollen ihr Sohn und dessen Freund bereits seit März 2026 wiederholt von derselben Gruppe erpresst und bedroht worden sein.

Der Skatepark Hockenheim wurde als Freizeitort für Kinder und Jugendliche errichtet. Vor dem Hintergrund des geschilderten Vorfalls besteht ein öffentliches Interesse am Ermittlungsstand, an vergleichbaren Fällen im Land sowie an den vorgesehenen Präventions- und Präsenzmaßnahmen.

Antwort

Mit Schreiben vom 22. Oktober 2026 Nr. IM3-0141.5-695/94/7 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welchen aktuellen Stand haben die Ermittlungen zu den Vorfällen von Bedrohung und Erpressung zweier Kinder im Alter von zehn und elf Jahren im Umfeld des Skateparks Hockenheim, die nach Presseberichten seit März 2026 andauerten und Ende Juli 2026 bekannt wurden?

2. Welchen Altersgruppen gehören die bisher ermittelten Tatverdächtigen dieser Vorfälle an (mit der Bitte um Auflistung)?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die polizeilichen Ermittlungen sind abgeschlossen. Im Rahmen der Ermittlungen konnten drei Tatverdächtige ermittelt werden. Bei den Tatverdächtigen handelt es sich um ein Kind (unter 14 Jahren) sowie zwei minderjährige Personen (14 bis unter 18 Jahre).

Ergänzend wird mitgeteilt, dass die Erpressungshandlungen nach Ostern 2026 begannen und mit der Erstattung der Anzeige am 10. Juni 2026 endeten.

3. Ist den Ermittlungsbehörden eine feste Gruppierung oder informelle Clique bekannt, der die Tatverdächtigen zugerechnet werden?

Erkenntnisse über die Zugehörigkeit der Tatverdächtigen zu einer festen Gruppierung oder informellen Clique liegen nicht vor.

4. Welchem Phänomenbereich wird der Vorfall zugeordnet, insbesondere im Hinblick auf Jugend- und Bandenkriminalität?

Der Vorfall wird dem Phänomenbereich der Jugendkriminalität zugeordnet.

5. Welche Verletzungen erlitt der zehnjährige Geschädigte bei dem Vorfall, bei dem er nach Presseberichten von einer Personengruppe angehalten, geohrfeigt und verbal bedroht wurde?

Der benannte zehnjährige Geschädigte erlitt durch den Angriff leichte körperliche Verletzungen.

6. Inwieweit wurde dieser durch eine einschreitende Passantin gemeldete Vorfall strafrechtlich verfolgt, auch unter Angabe des aktuellen Verfahrensstands?

Die polizeilichen Ermittlungen sind abgeschlossen und die Strafanzeigen wurden der zuständigen Staatsanwaltschaft Mannheim vorgelegt.

7. An welchen weiteren Orten im Rhein-Neckar-Kreis beziehungsweise in Baden-Württemberg gab es in den vergangenen drei Jahren vergleichbare Fälle von Erpressung und Bedrohung Minderjähriger durch Jugendgruppen im öffentlichen Raum, etwa an Skateparks, Bahnhöfen oder Schulhöfen?

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallerfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Opfer werden gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien nur zu sogenannten Opferdelikten erfasst. Zu diesen zählen insbesondere Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und die sexuelle Selbstbestimmung. Der Straftatbestand der Erpressung aus dem Bereich der Sonstigen Straftatbestände des StGB zählt nicht zu den Opferdelikten. Auf Grundlage der PKS ist eine Auswertung nach minderjährigen Opfern im Sinne der Fragestellung daher nicht möglich.

Eine statistische Differenzierung danach, ob Straftaten durch Jugendgruppen begangen wurden, ist nicht möglich, da eine entsprechende Gruppenzugehörigkeit in der PKS nicht ausgewiesen wird. Für die Jahre 2023 bis 2025 wird nachfolgend im Sinne der weiteren Fragestellung die Anzahl erfasster Bedrohungen im öffentlichen Raum, darunter an Bahnhöfen, Haltestellen, Straßenbahnhaltestellen, Schulen und Skaterbahnen dargestellt, zu denen mindestens ein minderjähriges Opfer und zugleich mindestens zwei minderjährige Tatverdächtige (TV) erfasst wurden.

Anzahl der Fälle von Bedrohungen mit mindestens einem minderjährigen Opfer und mindestens zwei minderjährigen TV im öffentlichen Raum in Baden-Württemberg nach Tatörtlichkeit und Gemeinde/Stadtteil	**2023**	**2024**	**2025**
Gesamt	59	66	66
darunter Bahnhof	**5**	**4**	**4**
Bad Saulgau	1	0	0
Bad Säckingen	0	1	0
Bretten	0	1	0
Bretten	0	1	0
Calw	0	1	0
Elztal	1	0	0
Göppingen	0	0	1
Herrenberg	0	0	1
Mannheim	0	0	1
Öhringen	0	0	1
Tamm	0	1	0
Villingen-Schwenningen	1	0	0
Walldürn	1	0	0
darunter Haltestelle	**10**	**5**	**3**
Bretten	0	1	0
Ebhausen	0	0	1
Eigeltingen	1	0	0
Esslingen am Neckar	1	0	0
Ettenheim	1	0	0
Heidelberg	0	0	1
Sigmaringen	0	1	0
Schwaigern	1	0	0
Stuttgart	2	0	0
Mannheim	1	1	0
Münstertal /Schwarzwald	0	1	0
Nagold	1	0	0
Neubulach	0	1	0
Reutlingen	0	0	1
Villingen-Schwenningen	1	0	0
Waghäusel	1	0	0
darunter Straßenbahnhaltestelle	**2**	**2**	**1**
Freiburg im Breisgau	1	1	0
Heidelberg	0	1	0
Heilbronn	0	0	1
Karlsruhe	1	0	0
darunter Schule	**0**	**3**	**0**
Oberndorf am Neckar	0	1	0
Sachsenheim	0	1	0
Stuttgart	0	1	0
darunter Skaterbahn	**0**	**1**	**2**
Engelsbrand	0	0	1
Geislingen an der Steige	0	0	1
Mannheim	0	1	0

8. Wie viele Straftaten der Kategorien Erpressung, Bedrohung und Körperverletzung zulasten Minderjähriger wurden in Hockenheim in den Jahren 2023, 2024, 2025 und im bisherigen Jahr 2026 erfasst?

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik der PKS in der Antwort zu Frage 7 wird verwiesen.

Die Anzahl der Körperverletzungsdelikte und Bedrohungen in Hockenheim zum Nachteil von minderjährigen Opfern lässt sich für die Jahre 2023 bis 2025 wie folgt darstellen:

Anzahl der Fälle von Körperverletzung und Bedrohung zum Nachteil minderjähriger Opfer in Hockenheim	**2023**	**2024**	**2025**
Körperverletzung	21	20	28
- darunter im öffentlichen Raum	12	10	17
Bedrohung	8	4	3
- darunter im öffentlichen Raum	5	2	1

Unterjährige Auswertezeiträume unterliegen erheblichen Verzerrungsfaktoren, beispielsweise bezogen auf die Dauer der Ermittlungsverfahren oder den Zeitpunkt der statistischen Fallerfassung und sind demnach nur eingeschränkt belastbar beziehungsweise aussagekräftig. Für das aktuelle Jahr 2026 sind daher lediglich Trendaussagen möglich. Für das Jahr 2026 zeichnet sich für Hockenheim ein Anstieg der Körperverletzungs- und Bedrohungsdelikte ab.

9. Wie hoch war die Aufklärungsquote bei Erpressungs- und Gewaltdelikten zulasten Minderjähriger in Baden-Württemberg in den Jahren 2023 bis 2026?

Auf die Ausführungen zur Erfassungssystematik der PKS in der Antwort zu Frage 7 und Frage 8 wird verwiesen.

Die Aufklärungsquote von Straftaten, die der Gewaltkriminalität[1] zugeordnet werden, zum Nachteil von minderjährigen Opfern lag in Baden-Württemberg im Jahr 2023 bei 83,8 Prozent, im Jahr 2024 bei 84,0 Prozent und im Jahr 2025 bei 85,6 Prozent. Für das Jahr 2026 deutet sich ein Rückgang der Aufklärungsquote an.

[1] Der PKS-Summenschlüssel Gewaltkriminalität umfasst grundsätzlich: Mord; Totschlag und Tötung auf Verlangen; Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge; Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Körperverletzung mit Todesfolge; gefährliche und schwere Körperverletzung; Verstümmelung weiblicher Genitalien; erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Angriff auf den Luft- und Seeverkehr. Der PKS-Summenschlüssel Gewaltkriminalität umfasst grundsätzlich: Mord; Totschlag und Tötung auf Verlangen; Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge; Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Körperverletzung mit Todesfolge; gefährliche und schwere Körperverletzung; Verstümmelung weiblicher Genitalien; erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Angriff auf

10. Welche Präventions- und Präsenzmaßnahmen, etwa aufsuchende Jugendsozialarbeit oder erhöhte Polizeipräsenz, sind im Umfeld des Skateparks Hockenheim vorgesehen oder bereits umgesetzt worden?

Der Skatepark Hockenheim wird seit geraumer Zeit im Rahmen von Präsenzaufträgen zu unregelmäßigen Zeiten durch Beamtinnen und Beamte des örtlich zuständigen Polizeireviers Hockenheim bestreift. Es werden lage- und bedarfsorientierte Kontrollen durchgeführt. Die Maßnahmen werden fortlaufend evaluiert und gegebenenfalls an sich ändernde Rahmenbedingungen angepasst.

Hagel

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Europa